

2860/AB

vom 05.01.2015 zu 2984/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

5. Jänner 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0128-VII.4/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2014 unter der Zl. 2984/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die österreichischen Aktivitäten zur Vermeidung der sich für Frühling 2015 abzeichnenden Hungersnot im Südsudan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Die Krise im Südsudan erfordert friedenspolitische, entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen. Entsprechend breit gefächert ist das Engagement des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Österreich gestaltet seit Beginn der Krise die Position der Europäischen Union (EU) zum Südsudan aktiv und konsequent mit. Entsprechend unseren außenpolitischen Prioritäten legen wir auf den Schutz der Zivilbevölkerung, die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern, die Rechtsstaatlichkeit, auf Maßnahmen gegen die Straflosigkeit und die Suche nach einer Verhandlungslösung besonderen Wert. Wir tragen auch die restriktiven EU-Maßnahmen gegen einzelne Personen mit. Diese haben das Ziel, Druck in Richtung einer Verhandlungslösung auszuüben.

Teil des Engagements der EU im Südsudan ist auch humanitäre Hilfe. Das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) stellte im Jahre 2014 (Stand 18.November) 110 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für den Südsudan zur Verfügung. Auch für 2015 sind erhebliche Mittel budgetiert.

/2

Auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) hat sich Österreich zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Tagung des Menschenrechtsrates (MRR) im Juni 2014 für die Schaffung des Mandats eines Unabhängigen Experten bzw. einer Unabhängigen Expertin für den Südsudan eingesetzt. Dieses Ziel konnte aufgrund des Einspruchs anderer Staaten nicht erreicht werden. Man einigte sich darauf, die Situation im Südsudan nochmals im Rahmen einer Diskussion im MRR zu behandeln sowie das Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte zu beauftragen, einen Bericht vorzulegen.

Österreich wird sich weiterhin für die Schaffung eines Unabhängigen Experten bzw. einer Unabhängigen Expertin einsetzen. Dieser bzw. diese könnte verlässlichere Daten und Informationen zur äußerst prekären menschenrechtlichen Situation im Südsudan sammeln, auf deren Basis weitere gezielte Initiativen im Rahmen der VN ergriffen werden könnten.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

Die Maßnahmen Österreichs konzentrieren sich auf die Bereitstellung von Mitteln aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) und die Internationale Nahrungsmittelhilfe sowie das Engagement im Rahmen der EU.

2014 erhielt das IKRK weitere EUR 500.000,-- aus dem AKF für Maßnahmen zur Erstversorgung. Die diesbezüglichen Aktionspläne des IKRK sehen auch die Stärkung der Nahrungsmittelsicherheit, der Strukturen zur medizinischen Erst- und Notversorgung sowie die längerfristige Verbesserung der Wasserversorgung vor. Das BMEIA wird weiterhin bemüht sein, zur Linderung der humanitären Notlage im Südsudan beizutragen.

Zu Frage 7:

Angesichts der wachsenden globalen Herausforderungen bemüht sich das BMEIA um entsprechende Mittel für die humanitäre Hilfe.

So hat die österreichische Bundesregierung etwa im Jahr 2014, nachdem die Obergrenze der für den AKF budgetierten Mittel von 5 Millionen bereits erreicht war, zusätzliche Mittel in der Höhe von 1 Million € für Hilfsmaßnahmen im Kampf gegen Ebola zur Verfügung gestellt.

Sebastian Kurz

Signaturwert	WWHwD4QzT3KGMsejEODn7Apu+BvaawwXpEptYggOKFYiioFWq/FlIv1/us7Xd/T/5y/qHluFQrCvFgTlzs/998FjOXmDwNGoSPDuUvsG4C+MRPhrCCAn/BluKbWaVUt7g2I/lvKq6piACNII+JEXyJ90zra8n28LsHpTHSChQtsb3MPp8TXyhiDbDxkeRxaJ9CpKFBH2cf4/c0SV8yb3jULK+5iOCQ7UxznOZ67KO1mwO04UVXbcPRQVY2+LnZgpqTpOBJex9T2/DTAKYit5X+3uQGUKf+FHxYAqvFvzB37KkGgP5snXFqUApcZtyw4X9SsZFko2CHEB0QxXQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-05T10:44:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	